

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Südthüringen mit Wirkung ab 1. Juli 2021

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen hat in ihrer Sitzung vom 30. März 2021 gemäß § 3 Abs. 6 und 7 sowie § 4 Abs. 2 Ziffer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I, S. 3256), folgenden Gebührentarif beschlossen:

I. Berufsausbildung, Umschulung und Prüfungen nach BBiG

1. Eintragung und Zulassung

1.1.	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses	73,00 €
1.2.	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	110,00 €
1.3.	Eintragung und Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	73,00 €
1.4.	Eintragung und Betreuung eines Umschulungsverhältnisses für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	110,00 €
1.5.	Zulassungsbescheid für schulisch Ausgebildete (§ 43 Abs. 2 BBiG), Externe (§ 45 Abs. 2 BBiG) und Soldaten (§ 45 Abs. 3 BBiG)	13,00 €
1.6.	Verträge mit einer Laufzeit von kleiner/gleich 12 Monaten	27,00 €

2. Prüfungen

2.1.	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1	
2.1.1.	Berufe mit normalem Prüfungsaufwand	186,00 €
2.1.2.	Berufe mit normalem Prüfungsaufwand für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	279,00 €
2.1.3.	Berufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand	219,00 €
2.1.4.	Berufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	328,00 €
2.2.	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2	
2.2.1.	Berufe mit normalem Prüfungsaufwand	211,00 €
2.2.2.	Berufe mit normalem Prüfungsaufwand für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	317,00 €
2.2.3.	Berufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand	242,00 €
2.2.4.	Berufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	364,00 €

3. Prüfungen im Auftrag anderer zuständiger Stellen (Amtshilfen)

3.1.	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1	
3.1.1.	Berufe mit normalem Prüfungsaufwand	287,00 €
3.1.2.	Berufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand	336,00 €
3.2.	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2	
3.2.1.	Berufe mit normalem Prüfungsaufwand	325,00 €
3.2.2.	Berufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand	371,00 €

4.	<u>Wiederholung einer Prüfung oder eines Prüfungsteiles</u>	
4.1.	Vollständige Wiederholung der Prüfung nach 2. + 3.	199,00 €
4.2.	Vollständige Wiederholung der Prüfung nach 2. + 3. für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	298,00 €
4.3.	Teilweise Wiederholung der Prüfung nach 2. + 3.	161,00 €
4.4.	Teilweise Wiederholung der Prüfung nach 2. + 3. für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	241,00 €
5.	<u>Nachholung einer Prüfung oder eines Prüfungsteils</u>	
5.1.	Vollständige Nachholung der Prüfung nach 2. + 3.	199,00 €
5.2.	Vollständige Nachholung der Prüfung nach 2. + 3. für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	298,00 €
5.3.	Teilweise Nachholung der Prüfung nach 2. + 3.	161,00 €
5.4.	Teilweise Nachholung der Prüfung nach 2. + 3. für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	241,00 €
6.	Berufsspezifische Prüfungsaufwendungen nach 2. - 5. (z. B. Materialkosten) sind in den Prüfungsgebühren nicht enthalten und sind vom Auszubildenden zu tragen.	
7.	<u>Rückerstattung von Prüfungsgebühren (auf schriftlichen Antrag)</u>	
7.1.	Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung und vor Beginn der Prüfung	50 % Erstattung
7.2.	Nichtteilnahme an der Prüfung mit wichtigem Grund (Vorlage eines ärztlichen Attestes oder amtlichen Nachweises)	20 % Erstattung
7.3.	Nichtteilnahme an der Prüfung ohne wichtigen Grund	keine Erstattung
8.	<u>Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende</u>	34,00 €
9.	<u>Eignungsfeststellung</u>	
	Gebühr für die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung	218,00 €
10.	<u>Befreiung von der AEVO</u>	45,00 €
11.	<u>Zertifizierung von Ausbildungsbausteinen und Qualifizierungsbausteinen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss</u>	
11.1.	Bestätigung der Trägereignung zur Vermittlung von Ausbildungsbausteinen und Qualifizierungsbausteinen	98,00 €
II.	Fortbildungsprüfungen	
1.	<u>Zulassungsbescheid zu einer Fortbildungsprüfung</u>	18,00 €

2.	<u>Ausbildereignungsprüfung (AEVO)</u>	
2.1.	Komplettprüfung (schriftlich und praktisch)	229,00 €
2.2.	Praktische Ausbildungsprüfung	138,00 €
3.	<u>Gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen</u>	
3.1.	Geprüfter Technischer Betriebswirt	258,00 €
3.2.	Geprüfter Industriemeister/Fachmeister	346,00 €
3.3.	Geprüfter Polier	276,00 €
3.4.	Geprüfter Baumaschinenmeister	195,00 €
3.5.	Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	228,00 €
3.6.	Sonstige Prüfungen	273,00 €
4.	<u>Kaufmännische Fortbildungsprüfungen</u>	
4.1.	Geprüfter Betriebswirt	310,00 €
4.2.	Geprüfter Fachwirt	423,00 €
4.3.	Geprüfter Bilanzbuchhalter	429,00 €
4.4.	Sonstige Fachkaufleute	318,00 €
5.	Fortbildungsspezifische Prüfungsaufwendungen (z. B. Materialkosten) sind in den Prüfungsgebühren nicht enthalten und sind vom Anmeldenden zu tragen.	
6.	<u>Wiederholung einer Fortbildungsprüfung</u>	
6.1.	teilweise Wiederholung eines Prüfungsteils oder einer Prüfung	50 % d. Gebühr
6.2.	vollständige Wiederholung eines Prüfungsteils oder einer Prüfung	100 % d. Gebühr
7.	<u>Rückerstattung von Prüfungsgebühren (auf schriftlichen Antrag)</u>	
7.1.	Rücktritt nach Versand der Prüfungseinladung und vor Beginn der Prüfung	50 % Erstattung
7.2.	Nichtteilnahme an der Prüfung mit wichtigem Grund (Vorlage eines ärztlichen Attestes oder amtlichen Nachweises)	20 % Erstattung
7.3.	Nichtteilnahme an der Prüfung ohne wichtigen Grund	keine Erstattung
III.	Sonstige Gebühren Aus- und Fortbildung	
1.	Bescheid zur Gleichstellung von Berufsabschlüssen nach Einigungsvertrag und Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	201,00 €
2.	Ausfertigung von Zweitschriften von Zeugnissen (je Exemplar)	12,00 €
3.	Säumniszuschlag für verspätet und/oder unvollständig eingereichte Prüfungsanmeldungen und Anträge auf Nachteilsausgleich	33,00 €
4.	Einsichtnahmen je Prüfling erste Stunde kostenfrei, jede weitere angefangene Stunde	106,00 €

IV. Fachkundeprüfung und Unterrichtsverfahren

1.	<u>Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz</u>	
1.1.	für Bewerber mit Wohnsitz im IHK-Bezirk	95,00 €
1.2.	für Bewerber mit Wohnsitz außerhalb des IHK-Bezirk	101,00 €
1.3.	Zweitschrift für die Bescheinigung der fachlichen Eignung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	19,00 €
1.4.	Umschreibung der Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Güterkraftverkehr nach VO (EG) Nr. 1071/2009 Anhang III	19,00 €
2.	<u>Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz</u>	
2.1.	Personenverkehr mit Omnibussen	
	a) für Bewerber mit Wohnsitz im IHK-Bezirk	95,00 €
	b) für Bewerber mit Wohnsitz außerhalb des IHK-Bezirk	101,00 €
2.2.	Fachkundeprüfung für Taxi- und Mietwagenverkehr	95,00 €
2.3.	Zweitschrift für die Bescheinigung der fachlichen Eignung nach dem Personenbeförderungsgesetz	19,00 €
2.4.	Umschreibung der Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr nach VO (EG) Nr. 1071/2009 Anhang III	19,00 €
3.	<u>Gebühren im Zusammenhang mit der Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten</u>	
3.1.	Gefahrgutfahrer	
3.1.1.	Gebühren bei Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
	a) für den ersten Lehrgangsbaukasten gemäß einem vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) empfohlenen Musterkursplan	206,00 €
	b) für jeden weiteren angemeldeten Lehrgangsbaukasten	73,00 €
3.1.2.	Gebühren bei der Wiedererteilung der Anerkennung gemäß Nr. 3.1.1. ohne wesentliche Änderungen	50 % d. Gebühr gem. Nr. 3.1.1.
3.1.3.	Gebühren bei wesentlichen Modifikationen der Anerkennung	102,00 €
3.1.4.	Gebühren für die Prüfung eines Gefahrgutfahrers inklusive Erstausstellung einer ADR-Bescheinigung	70,00 €
3.1.5.	Gebühren für Ersatzausstellungen und Nachträge (ADR)	28,00 €
3.1.6.	Entscheidung über die Befreiung von der Teilnahme an einem Aufbaukurs der Klasse 1 - 7	17,00 €
3.2.	Gefahrgutbeauftragte	
3.2.1.	Gebühren bei Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
	a) Anerkennung des allgemeinen Teils	241,00 €
	b) Anerkennung der besonderen Teile	
	- entsprechend dem Rahmenplan	120,00 €
	- mit Beschränkungen in den Sachbereichen entsprechend eines vom DIHK-Sachverständigenkreis bereits empfohlenen Musterlehrplanes	120,00 €
	- mit Beschränkungen in den Sachbereichen	189,00 €
3.2.2.	Gebühren bei Wiedererteilung der Anerkennung gem. Nr. 3.2.1.	jeweils 50 % d. Gebühr gem. Nr. 3.2.1.

3.2.3.	Gebühren für die Zustimmung bei wesentlichen Modifikationen des Lehrgangs	120,00 €
3.3.	Gebühren für die Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
3.3.1.	Prüfung und Ausstellung des EU-Schulungsnachweises	53,00 €
3.3.2.	Ausstellung des Schulungsnachweises ohne Prüfung	11,00 €
4.	<u>Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Führung eines Verkehrsunternehmens nach Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) bzw. für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)</u>	
4.1.	Anerkennung aufgrund leitender Tätigkeit gem. § 8 GBZugV bzw. § 7 PBZugV	
4.1.1.	Anerkennung ohne Beurteilungsgespräch	17,00 €
4.1.2.	Anerkennung mit Beurteilungsgespräch	68,00 €
4.2.	Anerkennung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen gemäß § 7 GBZugV bzw. § 6 PBZugV	11,00 €
5.	<u>Unterrichtungsverfahren und sonstige Sachkundeprüfungen</u>	
5.1.	Fachkundeprüfung für den Waffenhandel	
	a) Beantragung einer Waffen- und/oder Munitionsart	278,00 €
	b) Beantragung von mehr als einer Waffen- und/oder Munitionsart	310,00 €
5.2.	Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe (40 Unterrichtsstunden)	302,00 €
5.3.	Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe	
5.3.1.	Vollständige Prüfung (schriftlich und mündlich)	168,00 €
5.3.2.	Teilprüfung (mündlich)	96,00 €
5.4.	Unterrichtungsverfahren für die Aufsteller von Spielgeräten sowie deren Personal nach § 33 c Abs. 2 Nr. 2 GewO	151,00 €
5.5.	Bescheinigung über die Befreiung von einer Fach- und Sachkundeprüfung	9,00 €
5.6.	Anfertigung einer Zweitschrift	19,00 €
6.	<u>Fälligkeit, Rücktritt</u>	
	<p>Die Gebühren nach Punkt IV. Ziffer 1.1., 1.2., 2.1. a) und b), 2.2., 3.3.1., 5.1. a) und b), 5.2., 5.3.1. und 5.3.2. sowie 5.4. werden mit Einladung zur Prüfung bzw. Unterrichtung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung bzw. Unterrichtung nach Einladung, aber vor dem ersten Prüfungs- bzw. Unterrichtungstag, werden 50 % der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK.</p>	

V. Gebühren für außenwirtschaftliche Dienstleistungen

1.	<u>Bescheinigungen von Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen, Unterschriften von Zertifikaten und sonstigen Bescheinigungen</u>	
1.1.	je Original manuell/elektronisch	13,00 €
1.2.	je Original manuell/elektronisch für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	26,00 €
1.3.	je weitere Kopie manuell	3,00 €
2.	<u>Carnets</u>	
2.1.	Ausstellung	45,00 €
2.2.	Ausstellung für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	89,00 €
2.3.	Bereinigungen unvollständig abgefertigter Carnets	36,00 €
2.4.	Nachlegung bereits vorhandener Carnets	12,00 €

VI. Anträge auf öffentliche Bestellungen und Vereidigungen

1.	<u>Sachverständige</u>	
1.1.	Gebühr für die Antragsbearbeitung (erstes Sachgebiet)	527,00 €
1.2.	Antragsbearbeitung für weiteres Sachgebiet	367,00 €
1.3.	Antragsbearbeitung für Erneuerung der Bestellung	334,00 €
1.4.	Gebühr für jede Wiederholung der Überprüfung der besonderen Sachkunde	325,00 €
1.5.	öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie Betreuung für die Dauer der Erstbestellung	298,00 €
1.6.	Erneuerung der Bestellung sowie Betreuung für die Dauer der erneuten Bestellung	232,00 €
2.	<u>Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer und Eichaufnehmer sowie sonstige Handelshilfspersonen</u>	301,00 €
3.	<u>Rücknahme/Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung</u>	547,00 €

VII. Gebühren für IHK-Aufgaben im Zusammenhang mit dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

1.	<u>Prüfungsgebühren</u>	
1.1.	Grundqualifikation – Theorie - Regelprüfung	96,00 €
1.2.	Grundqualifikation – Theorie - Quereinsteiger	81,00 €
1.3.	Grundqualifikation – Theorie - Umsteiger	68,00 €
1.4.	Grundqualifikation – Praxis - Regelprüfung	866,00 €
1.5.	Grundqualifikation – Praxis - Quereinsteiger	866,00 €
1.6.	Grundqualifikation – Praxis - Umsteiger	866,00 €
1.7.	Beschleunigte Grundqualifikation - Regelprüfung	78,00 €
1.8.	Beschleunigte Grundqualifikation - Quereinsteiger	71,00 €
1.9.	Beschleunigte Grundqualifikation - Umsteiger	68,00 €

2. Rückerstattung von Gebühren (auf schriftlichen Antrag)

2.1 Wird die Anmeldung zur Prüfung nach Ziffer 1.1. bis 1.3. und 1.7. bis 1.9. bis zum 12. Werktag vor dem Prüfungstermin zurückgenommen, wird die Gebühr abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 60,00 € zurückerstattet.

2.2. Wird die Anmeldung zur Prüfung nach den Ziffern 1.4. bis 1.6. zurückgenommen, wird die Gebühr abzüglich folgender Pauschalen zurückerstattet.

Rücktritt vor dem Prüfungstermin

- bis zum 15. Werktag		73,00 €
- vom 14. bis 8. Werktag	Praxis Regelprüfung/Quereinsteiger	228,00 €
	Praxis Umsteiger	180,00 €
- vom 7. bis 5. Werktag	Praxis Regelprüfung/Quereinsteiger	389,00 €
	Praxis Umsteiger	293,00 €
- ab 4. Werktag und weniger	Praxis Regelprüfung/Quereinsteiger	711,00 €
	Praxis Umsteiger	518,00 €

2.3. Liegt ein vom Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretender wichtiger Grund vor, entfällt der Gebührenanspruch. Als wichtiger Grund gilt hierbei insbesondere eine durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung des Prüfungsteilnehmers.

2.4. Für die Berechnung der Rückerstattung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung in der IHK maßgeblich.

3. Zweitschrift für die Bescheinigung über eine Prüfung gemäß § 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz 19,00 €

VIII. **Versicherungsvermittler/Versicherungsberater**

1. Erlaubnis

1.1.	Erlaubnis zur Gewerbeausübung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	232,00 €
1.2.	Befreiung von der Erlaubnispflicht für Versicherungsvermittler, die Versicherungen als Ergänzung ihrer Haupttätigkeit vermitteln	155,00 €
1.3.	Ersatzausstellung bzw. Zweitschrift der Gewerbeerlaubnis/Erlaubnisbefreiung	11,00 €
1.4.	Rücknahme und Widerruf einer Erlaubnis	315,00 €
1.5.	Statuswechsel	28,00 €

2. Register

2.1.	Eintragung von Gewerbetreibenden ins Vermittlerregister gemäß § 34 d Abs. 10 GewO	61,00 €
2.2.	Eintragung von Personen, die für die Vermittlung oder Beratung in leitender Position verantwortlich sind (je Mitteilung gemäß § 34 d Abs. 10 GewO)	28,00 €
2.3.	Änderungen im Register	
2.3.1.	Eintragung von Änderungen im Vermittlerregister	28,00 €
2.3.2.	Ergänzung im Vermittlerregister über die Tätigkeit in anderen EU-Staaten - je Staat	22,00 €

- | | | |
|----|---|----------|
| 3. | <u>Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten aus besonderem Anlass</u> | 199,00 € |
|----|---|----------|

IX. Gebühren nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung | 32,00 € |
| 2. | Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen | 64,00 € |
| 3. | Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse | 64,00 € |

Bei Ziffer 2. und Ziffer 3. werden die Gebühren auch fällig, wenn die Sachkundebescheinigung nicht ausgestellt wird; die Gebühr wird unabhängig vom Ausgang der Begutachtung erhoben.

X. Gebühren für IHK-Aufgaben im Recht der Finanzanlagenvermittler

- | | | |
|-------|---|----------|
| 1. | <u>Eintragung ins Vermittlerregister</u> | 76,00 € |
| 2. | <u>Eintragung von Arbeitnehmern ins Vermittlerregister</u>
(je Mitteilung gemäß § 34 f Abs. 6 GewO) | 28,00 € |
| 3. | <u>Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler</u> | |
| 3.1. | Vollständige Prüfung in 3 Kategorien (schriftlich und praktisch) | 302,00 € |
| 3.2. | Vollständige Prüfung in 2 Kategorien (schriftlich und praktisch) | 291,00 € |
| 3.3. | Vollständige Prüfung in 1 Kategorie (schriftlich und praktisch) | 269,00 € |
| 3.4. | Teilprüfung in 3 Kategorien (schriftlich) | 259,00 € |
| 3.5. | Teilprüfung in 2 Kategorien (schriftlich) | 237,00 € |
| 3.6. | Teilprüfung in 1 Kategorie (schriftlich) | 226,00 € |
| 3.7. | Teilprüfung (praktisch) | 124,00 € |
| 3.8. | Für die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung oder an einer spezifischen Sachkundeprüfung gemäß § 5 FinVermV entstehen in Abhängigkeit von der Prüfungsform (Vollprüfung oder Teilprüfung) und der Anzahl der zu absolvierenden Kategorien die gleichen Gebühren wie unter X. 3.1. bis 3.7. | |
| 3.9. | Fälligkeit, Rücktritt
Die Gebühr wird mit Einladung zur Prüfung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Einladung, aber vor dem ersten Prüfungstag, werden 50 % der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang in der IHK. | |
| 3.10. | Ausfertigung einer Zweitschrift | 11,00 € |

XI. Gebühren für IHK-Aufgaben im Recht der Honorar-Finanzanlagenberater

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | <u>Eintragung als Honorar-Finanzanlagenberater ins Vermittlerregister gemäß § 11 a und § 34 h Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 34 f Abs. 5 GewO</u> | 76,00 € |
| 2. | <u>Eintragung von Arbeitnehmern ins Vermittlerregister</u>
(je Mitteilung gemäß § 34 h Abs. 1 i. V. m. § 34 f Abs. 6 GewO) | 28,00 € |

XII. Gebühren für IHK-Aufgaben im Recht der Immobiliendarlehensvermittler

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | <u>Eintragung ins Vermittlerregister</u> | 76,00 € |
| 2. | <u>Eintragung von Arbeitnehmern ins Vermittlerregister</u>
(je Mitteilung gemäß § 34 i Abs. 8 GewO) | 28,00 € |
| 3. | <u>Sachkundeprüfung Immobiliendarlehensvermittler</u> | |
| 3.1. | Prüfung komplett (schriftlich und mündlich) | 273,00 € |
| 3.2. | Teilprüfung schriftlich (Teilnahme an bzw. Wiederholung der schriftlichen Prüfung bei Anerkennung der praktischen Prüfung) | 252,00 € |
| 3.3. | Wiederholungsprüfung mündlich | 112,00 € |
| 3.4. | Für die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung oder einer spezifischen Sachkundeprüfung gem. § 5 ImmVermV entstehen die gleichen Gebühren wie unter XII. 3.1. bis 3.3. | |
| 3.5. | Fälligkeit, Rücktritt
Die Gebühr wird mit Einladung zur Prüfung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung nach Einladung, aber vor dem ersten Prüfungstag, werden 50 % der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Posteingang bei der IHK. | |
| 3.6. | Ausfertigung einer Zweitschrift | 11,00 € |

XIII. Sonstige Gebühren

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | <u>Widerspruchsgebühren</u> | |
| 1.1. | Zurückweisung eines Widerspruchs | 25,00 € |
| 1.2. | Zurückweisung eines Widerspruchs zu Prüfungsentscheidungen | 115,00 € |
| 2. | <u>Mahngebühren (je Mahnung)</u> | |
| | für 1. Mahnung | 5,00 € |
| | für 2. Mahnung | 10,00 € |
| 3. | <u>Beitreibungsgebühr</u> | 50,00 € |

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gebührentarif gelten für alle Geschlechter.